

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

28.10.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am Donnerstag, 29.09.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:04 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2016 - öffentlicher Teil**
0302/2016
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Aktuelle Haushaltsentwicklung im Flüchtlingsbereich**
0326/2016
- 6 **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 im Kernhaushalt**

0371/2016

- 7 **Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016/2017 durch den Landrat - hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der erteilten Auflage**
0386/2016
- 8 **Handhabung der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts**
0372/2016
- 9 **HSK-Controllingbericht zum 31.05.2016**
0356/2016
- 10 **Jahresabschluss 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0285/2016
- 11 **Jahresabschluss 2015 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach**
0383/2016
- 12 **Erste Änderungssatzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungsteuersatzung)**
0375/2016
- 13 **Schließung der Mobilen Bürgerbüros Hand und Paffrath**
0374/2016
- 14 **Einrichtung eines Integrations- und Willkommenszentrums**
0357/2016
- 15 **Verlagerung der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben zum Rheinisch-Bergischen Kreis**
0327/2016
- 16 **Antrag auf Mitgliedschaft der Stadt Berg. Gladbach im "Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V. - Regionalgruppe NRW"**
0341/2016
- 17 **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach**
0367/2016
- 18 **Anträge der Fraktionen**
- 19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

N **Nicht öffentlicher Teil**

- 1** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2016 - nicht öffentlicher Teil**
0303/2016
- 3** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4** **Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 14.06.2016 bis 12.09.2016**
0384/2016
- 5** **Vergaben innerhalb des Fachbereichs 3 - (01.01.2016 - 30.06.2016)**
0307/2016
- 6** **Einführung einer IT-Lösung für die Planung, Verwaltung, Bescheiderstellung und Kontrolle im Bereich von Baustellen, Sondernutzungen und Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum**
0301/2016
- 7** **Organisationsuntersuchungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, hier: Beschluss zur Einleitung und Durchführung des ersten Projektteiles (Vorprojekt)**
0369/2016
- 8** **Anträge der Fraktionen**
- 8.1** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 18.07.2016 (eingegangen am 18.07.2016) zur Prüfung der Rentabilität der Bäderfonds**
0296/2016
- 9** **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 9.1** **Schriftliche Anfragen**
- 9.1.1** **Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 18.07.2016 (eingegangen am 18.07.2016) zur Rentabilität der Bäderfonds**
0297/2016
- 9.1.2** **Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 13.09.2016 (eingegangen am 13.09.2016) zu einem Grundstück im Stadtteil Bensberg**
0389/2016
- 9.2** **Mündliche Anfragen**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:00 Uhr die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Buchen, Herr Haasbach, Herr Henkel, Herr Höring, Herr Mömkes, Herr Willnecker (alle CDU), Herr Kreutz (SPD), Herr Krell (FDP) und Herr Schütz (beratendes Mitglied) entschuldigt. Herr Buchen wird durch Herrn Dr. Metten, Herr Haasbach durch Herrn Schlaghecken, Herr Henkel durch Herrn Kühl, Herrn Höring durch Herrn Lucke, Herr Mömkes durch Herrn Wagner, Herr Willnecker durch Herrn Schacht, Herr Kreutz durch Frau Holz-Schöttler und Herr Krell durch Frau Glamann-Krüger vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 15.09.2016 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlage:
- die Beratungsergebnisse aus der Sitzung des ASWDG am 15.09.2016 zu den TOPs Ö 5, Ö 14 und Ö 15.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2016 - öffentlicher Teil

0302/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Aktuelle Haushaltsentwicklung im Flüchtlingsbereich

0326/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 im Kernhaushalt

0371/2016

Frau Schundau fragt, um was es sich bei dem auf Seite 16 der Einladung aufgeführten Produkt im Detail handele.

Herr Schäfer antwortet, dass es sich um Mehrkosten aus einem Projekt handle, die bereits aus dem letzten Jahr bekannt gewesen seien. Die Finanzierung werde sich zum Teil auch im Nachtragshaushalt fortsetzen.

Herr Urbach ergänzt, dass sich dies aus Altlasten und Bauverzögerungen ableite.

Herr Klein fragt, weshalb ein Teil über Ermächtigungsübertragungen dargestellt werde und ein anderer über den Nachtragshaushalt. Es sei unverständlich, dass derartige Mehrkosten entstehen und nicht genauer aufgeschlüsselt werden. Der Rat solle einen Beschluss fassen und müsse deshalb auch Kenntnis über die Beträge haben.

Herr Mumdey entgegnet, dass der betreffende Betrag angesichts von Mehrkosten in Höhe von über 2 Millionen Euro der Geringste sei. Dieser könne übertragen werden, es müsse jedoch darauf geachtet werden, dass der Kreditdeckel eingehalten werde. Die übrigen Mehrkosten werden im Nachtragshaushaltsplan für 2017 enthalten sein.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Einer weiteren Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 im Kernhaushalt in Höhe von insgesamt 400.000,00 € wird zugestimmt.

7. **Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016/2017 durch den Landrat - hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der erteilten Auflage**
0386/2016

Herr Waldschmidt erklärt, dass die SPD-Fraktion noch erheblichen Beratungsbedarf habe. Nach Gesprächen mit Herrn Dr. Metten gelte dies wohl auch für die CDU-Fraktion. Er **beantragt**, dass der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung vertagt werde. Es sei dargestellt, dass 2019 eine Steuererhöhung erfolgen solle, um den Mehraufwendungen der Jahre 2016 und 2017 auszugleichen. Es sei fraglich, ob dies rechtlich zulässig und mit der Aufsichtsbehörde besprochen worden sei. Zudem seien in der Vorlage drei Handlungsoptionen dargestellt. Er fragt, ob es schon Vorüberlegungen gebe, welche dieser Optionen für die Haushaltsentwicklung am vorteilhaftesten wäre. Dabei solle insbesondere darauf geachtet werden, was es für den Kernhaushalt bedeute, wenn die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in diesen zurückgeführt werden.

Herr Dr. Metten schließt sich dem Vertagungsantrag der SPD an. Die CDU erachte eine Steuererhöhung, welche nicht detailliert beziffert sei, für problematisch. Eine solche müsse sauber eingebunden werden, wozu das gesamte Haushaltssicherungskonzept bekannt sein müsse. Zudem sei eine inhaltliche Gegenüberstellung erwünscht. Dabei sollen die Auswirkungen auf den Haushalt, die steuerrechtlichen Komponenten sowie rechtlich-organisatorische Aspekte betrachtet werden. Gerade der letzte Punkt werde auch in der Vorlage für die Ratssitzung nicht angesprochen. Um tief in die Thematik einzusteigen, werden entsprechende Informationen seitens der Kämmerei benötigt.

Herr Außendorf führt an, dass die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag kritisch gegenüberstehe und den Vertagungsantrag daher mittragen werde. So sei unter anderem der Punkt hinsichtlich der geringstmöglichen Zahlung an den Immobilienbetrieb fragwürdig. Zwar sei dies aus Sicht der Kämmerei nachvollziehbar, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN habe jedoch stets die kostendeckende Miete für den Immobilienbetrieb gefordert, damit ein langfristiger Erhalt der Immobilien sichergestellt werden könne. Es sei deshalb wünschenswert, dass neben der kostengünstigsten, auch die sinnvollste Lösung dargestellt werde. Bereits die letzte Steuererhöhung habe die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN als sozial unausgewogen kritisiert und könne folglich auch

einer weiteren Erhöhung nicht zustimmen. Es sei erfreulich, dass durch eine Vertagung offene Fragen geklärt und dass weiter diskutiert werden könne.

Herr Mumdey antwortet, dass die Vorgehensweise rechtmäßig wäre, da es im Ermessen des Rates liege, wann und ob eine Steuererhöhung erfolge. Es sei aus kommunalrechtlicher Sicht möglich, dass ein HSK beschlossen werde, welches Steuererhöhungen zu einem bestimmten Zeitpunkt vorsehe. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Kommunalaufsicht solche Beschlüsse nicht beanstande. Der Beschluss über die Erhöhung selbst müsse in dem Jahr nachgeholt werden, in dem dieser relevant werde. Eine politische Bewertung stehe weder der Kämmerei, noch der Kommunalaufsicht zu. Sofern es schon Überlegungen hinsichtlich einer bestimmten Variante geben würde, wäre dies in einer Vorlage mit dem entsprechenden Vorschlag dargestellt worden. Die steuerrechtlichen und organisatorisch-rechtlichen Aspekte liegen nicht vor. Aufgrund der bekannten Zahlen und des beschlossenen Wirtschaftsplanes liegen jedoch die finanziellen Komponenten vor. Eine Gesamtvorlage könne deshalb derzeit nicht vorgelegt werden. Hinsichtlich der Ausführungen Herrn Außendorfs sei in der Verfügung der Kommunalaufsicht die geringstmögliche Zahlung angewiesen worden. Dies betreffe entweder die Kostenmiete oder das Jahresabschlussergebnis. Die Kostenmiete sei diesbezüglich kalkulierbar. Die Schulgebäude seien 2007 übertragen worden, woraufhin beschlossen worden sei, dass eine Miete an den FB 8 ergehen solle, welche den Bewirtschaftungskosten des Jahres 2007 entsprochen habe, wobei Anpassungen und Abschreibungen nicht berücksichtigt worden seien. Es liege auf der Hand, dass dies als Kostenmiete nicht ausreichend sei. Deshalb liege die Kostenmiete, sofern nur die notwendigen Bestandteile betrachtet werden, bei ca. 1,7 Millionen Euro. Der letzte testierte Jahresabschluss des Immobilienbetriebs liege hingegen nur bei ca. 900.000 Euro. Hinsichtlich des Erlasses der Kommunalaufsicht sei letzterer der geringere Betrag. Dies könne sich gleichwohl jährlich ändern. Der Rat müsse entscheiden, was langfristig gewollt sei.

Herr Urbach ergänzt, dass die Annahme einer künftigen Steuererhöhung, um die Zielvorgabe des HSK zu erreichen, eine gängige kommunale Praxis darstelle. Dies werde von den Kommunalaufsichten auch akzeptiert.

Herr Dr. Metten **beantragt**, dass neben dem Vertagungsantrag ein Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt werde, wonach die drei Optionen in Hinblick auf steuerrechtliche, fiskalische und rechtlich-organisatorische Komponenten hin geprüft werden sollen. Der Inhalt der Vorlage sei für eine Entscheidungsfindung nicht ausreichend, da wesentliche Komponenten nicht dargestellt worden seien.

Herr Urbach weist darauf hin, dass diese Punkte noch nicht in allen Aspekten zu Ende geprüft worden seien.

Herr Schäfer macht darauf aufmerksam, dass die Auflage des Landrates dahin abziele, dass mit dem Nachtragshaushalt im Jahr 2016 die Problematik der auskömmlichen Finanzierung des Immobilienbetriebs ab dem 01.01.2017 gelöst werde. Sofern die Vorlage vertagt werde, werde diese in der Dezembersitzung erneut beraten. Es müsse allerdings zuvor ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden, der die Rückführung der Eigenbetriebe entweder beinhalte oder nicht. Dies bedeute, dass Wirtschaftspläne aufgestellt werden müssen und der Haushalt angepasst werden müsse. Sofern ein Großbetrieb für die Eigenbetriebe gegründet werde, verkompliziere sich der Sachverhalt weiter. Zudem befinde sich die Verwaltung in einem Umstellungsprozess der Finanzsoftware, welcher viel Zeit in Anspruch nehme. Für das Projekt werden bereits seit letztem Jahr grundlegende Strukturen geschaffen. Ohne eine Grundsatzentscheidung bis Ende Oktober würden zudem zwei der drei Varianten faktisch entfallen. Dann bleibe es bei der jetzt vom Bürgermeister vorgeschlagenen Lösung, wonach zunächst ein Betrag an den Immobilienbetrieb im Haushalt eingesetzt werden müsse.

Herr Urbach ergänzt, dass es schwierig werde, tiefgehende Prüfungen in dieser Zeit durchzuführen. Mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung würde im Haushaltsplan eine organisatorische Ände-

nung nicht vorweggenommen, die später möglicherweise wieder umgekehrt werden müsse. So könne das HSK fortgeschrieben werden.

Herr Urbach stellt zunächst den Prüfauftrag Herrn Dr. Mettens zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Damit wird der Antrag einstimmig **angenommen**.

Sodann stellt Herr Urbach den Vertagungsantrag Herrn Waldschmidts zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Damit wird der Antrag einstimmig **angenommen**.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat damit jeweils einstimmig beschlossen, dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Beratung und die Beschlussfassung werden in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2016 und des Rates am 13.12.2016 vertagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsoptionen unter steuerrechtlichen, rechtlich-organisatorischen und fiskalischen Gesichtspunkten zu prüfen und das Ergebnis darzustellen.

8. **Handhabung der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts**
0372/2016

Herr Zalfen fragt, ob überschlüssig dargestellt werden könne, mit welchen Auswirkungen ab dem Jahr 2020 zu rechnen sei.

Herr Urbach antwortet, dass dies mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, vom Optionsrecht nach § 27 Abs. 22 UStG fristgerecht vor dem 31.12.2016 Gebrauch zu machen.

9. **HSK-Controllingbericht zum 31.05.2016**
0356/2016

Frau Lehnert führt an, dass unter dem HSK-Ziel 4.410.11 die Reduzierung des Theaterzuschusses an den Bergischen Löwen aufgeführt sei. Dieser sei durchgehend mit 40.000 Euro angegeben. Diesbezüglich sei jedoch ein anderer Beschluss gefasst worden. Sie fragt, warum dies so sei.

Herr Mumdey antwortet, dass es sich dabei um einen Fehler handele. Die HSK-Maßnahme sei positiv erledigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. Jahresabschluss 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
0285/2016

Herr Waldschmidt merkt an, dass der Jahresabschluss zu spät vorliege. Er fragt, ob gewährleistet werden könne, dass dieser künftig rechtzeitig vorliege, damit die Genehmigung nicht rückwirkend erteilt werden müsse. Zudem sei im Prognosebericht die Planung weiterer Projekte aufgeführt. Es gebe jedoch Absichtserklärungen des Rates, wonach die Gesellschaft in den Kernhaushalt zurückgeführt oder mit einer anderen Gesellschaft zusammengelegt werden solle, sobald dies steuerun-schädlich sei.

Herr Schmitz antwortet, dass die Vorlage des Jahresabschlusses in der heutigen Sitzung damit zu begründen sei, dass die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2016 abgehalten worden sei. Der Bericht sei am 03.06.2016 unterschrieben worden, weshalb das Argument, wonach dieser zu spät eingereicht worden sei, nicht nachvollziehbar sei. Das dieser nicht vorher habe beschlossen werden könne, sei mit der Sitzungspause zu begründen.

Herr Urbach ergänzt, dass dies bei der Erstellung des Sitzungskalenders für das Jahr 2017 berücksichtigt werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst im Nachgang der Gesellschafterversammlung am 29.08.2016 folgende rückwirkenden Weisungsbeschlüsse an den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH:

- 1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2015 werden Aktiva und Passiva mit 1.099.611,63 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2015 mit 3.325,37 € festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 3.325,37 € wird mit dem Gewinnvortrag von 267.588,31 € verrechnet und der verbleibende Gesamtbetrag von 264.262,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH werden entlastet.**

11. Jahresabschluss 2015 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach
0383/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 4.991.531,61 € im Hinblick auf eine beabsichtigte Ausschüttung in 2016 auf neue Rechnung vorzutragen**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und**
- 3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 die Ebner Stolz**

GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

12. Erste Änderungssatzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungsteuersatzung)

0375/2016

Herr Urbach weist auf eine redaktionelle Änderung hin, wonach in § 13 des Satzungsentwurfes das Wort „Zweitwohnungsteuerungssatzung“ durch „Zweitwohnungsteuersatzung“ ersetzt werden müsse.

Herr Santillán führt an, dass er die Zweitwohnungsteuersatzung schon bei deren Einführung als sozial ungerecht kritisiert habe, weshalb er vorschläge, dass diese in Gänze fallen gelassen werde. Er fragt, inwieweit die Kosten, die durch den Verwaltungsaufwand entstehenden, gedeckt werden und um welche Summen es sich dabei handele.

Herr Urbach antwortet, dass dies dem Rat bereits bei der Einführung der Satzung vorgelegt worden sei. Die Frage werde schriftlich beantwortet.

Herr Klein kritisiert, dass keine Änderung hinsichtlich der Besteuerung von Zweitwohnsitzen vorgesehen sei, die z.B. von Schülerinnen und Schülern oder Studentinnen und Studenten gehalten werden. Dies stelle eine soziale Ungerechtigkeit dar und müsse abgeschafft werden. Es sei fraglich, wie mit dem Geld derer, die ohnehin schon nicht viel haben, die Löcher im Haushalt gestopft werden sollen.

Herr Urbach merkt an, dass es vorliegend um formale Änderungen gehe. Sofern Herr Klein die Auffassung vertrete, dass die Zweitwohnungsteuer abgeschafft werden müsse, könne er dies entsprechend beantragen.

Herr Klein entgegnet, dass eine Änderung der Satzung dahingehend erfolgen könne, dass jene Bevölkerungsgruppen von der Zweitwohnungsteuer ausgenommen werden können.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sehr viele Fraktionssitzungen abhalte. Es sei möglich, dass in einer dieser Sitzungen ein Änderungsantrag ausgearbeitet werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungsteuersatzung) vom 13.12.2012 wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderung des Satzungsentwurfes beschlossen:

Artikel 1 Ziffer 6. wird wie folgt gefasst: „§ 13 wird wie folgt geändert: Das Wort „Zweitwohnungsteuersatzung“ wird durch „Zweitwohnungsteuersatzung“ ersetzt.“

13. Schließung der Mobilen Bürgerbüros Hand und Paffrath
0374/2016

Herr Waldschmidt erklärt, dass die Rückführung kommunaler Infrastruktur stets schmerzhaft sei. In Anbetracht der geringen Besucherzahlen sei der Vorschlag der Verwaltung, das betreffende Personal im zentralen Bürgerbüro in der Stadtmitte einzusetzen, jedoch sinnvoll.

Herr Urbach ergänzt, dass durch diese zusätzlichen Personalkapazitäten die Wartezeit im zentralen Bürgerbüro verkürzt werden könne.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Das mobile Bürgerbüro Hand bleibt dauerhaft geschlossen.**
- 2. Das mobile Bürgerbüro Paffrath wird am 25.10.2016 letztmalig geöffnet und danach dauerhaft geschlossen.**

14. Einrichtung eines Integrations- und Willkommenszentrums
0357/2016

Herr Dr. Metten führt an, in den Vorgesprächen sei festgestellt worden sei, dass noch Beratungsbedarf bestünde. Dies gelte insbesondere für die Auswahl des Trägers, die Finanzierung und die veranschlagten Kosten. Er **beantragt** daher die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr Urbach stellt den Vertagungsantrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses.

Damit fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Beratung wird vertagt.

15. Verlagerung der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben zum Rheinisch-Bergischen Kreis
0327/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verlagerung der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben zum Rheinisch-Bergischen Kreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen.

16. Antrag auf Mitgliedschaft der Stadt Berg. Gladbach im "Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V. - Regionalgruppe NRW"
0341/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Stadt Bergisch Gladbach beantragt die Mitgliedschaft im Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V. – Regionalgruppe NRW .

17. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach
0367/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Vorstand der SEB AöR wird als Stellvertretung des Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Herrn Bürgermeister Urbach, bestellt.

18. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Klein: Anfrage zur Gewinnausschüttung der BELKAW GmbH

Herr Klein führt an, dass der Jahresabschluss der Bäder GmbH in der heutigen Sitzung thematisiert worden sei. Dabei sei unter anderem auf die Gewinnausschüttung der BELKAW GmbH verwiesen worden. Mit Herrn Orth sei in der heutigen Sitzung auch der Aufsichtsratsvorsitzende der BELKAW GmbH anwesend. Anhand der prognostizierten Gewinnausschüttung zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung betreffend den Kauf der BELKAW-Anteile, sei davon auszugehen, dass mit einer Summe von ca. 9,5 Millionen Euro zu rechnen sei. Er habe jedoch keine tatsächlichen Zahlen diesbezüglich gefunden und fragt, wie hoch die Ausschüttung sei.

Herr Orth entgegnet, dass er zwar angesprochen, jedoch nicht zuständig sei. Die BELKAW GmbH habe, seitdem die Stadt Bergisch Gladbach wieder Anteilseigner sei, überplanmäßig ausgeschüttet. Die Stadt Bergisch Gladbach habe demzufolge eine höhere Gewinnausschüttung erhalten, als erwartet worden sei. Diese Mittel seien sämtlich an die Bäder GmbH geflossen, deren Aufsichtsratsvorsitzender der Bürgermeister sei.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:31 Uhr.